

Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengang Logopädie

Bewerberinnen und Bewerber müssen eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

- **Allgemeine Universitätsreife**

Reifezeugnis einer Allgemeinen oder Berufsbildenden Höheren Schule aus Österreich oder gleichwertiges ausländisches Zeugnis.

- **Internationales Bakkalaureat (volles IB Diplom)**

entsprechend der Empfehlung der ENIC NARIC

- **Berufsreifeprüfung**

Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsreifeprüfung haben die im Berufsreifeprüfungsgesetz BGBl. I Nr. 68/1997 idGF angegebenen Teilprüfungen nachzuweisen:

- Deutsch
- Mathematik 2
- Lebende Fremdsprache – **Englisch** Niveaustufe B2
- Fachbereich aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten

Nähere Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.xml>

- **Studienberechtigungsprüfung**

Für den Studiengang **Logopädie** werden alle Studienberechtigungsprüfungen anerkannt, die eines der folgenden Pflichtfächer enthalten:

- Biologie oder
- Biologie und Umweltkunde.

Wenn bei der gewählten Studienberechtigungsprüfung die Prüfung der Fremdsprache Englisch Niveaustufe B2 nicht als Pflichtfach enthalten ist, dann sind die geforderten Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich bis spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite:

http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php

- **Einschlägige berufliche Qualifikation**

Folgende einschlägige berufliche Qualifikationen nach Lehrberufsgruppen, Berufsbildenden Mittleren Schulen, Schulen für Gesundheitsberufe und sonstige Qualifikationen werden als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen anerkannt:

Einschlägige berufliche Qualifikation	Bezeichnung der notwendigen Zusatzprüfungen
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege • Diplom der Kinder- und Jugendlichenpflege • Diplom der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege 	<p>Englisch Niveaustufe B2</p> <p>Deutsch Maturaniveau</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom der Medizinischen Fachassistenz mit Basis Pflegeassistenz <p>(erfolgreich absolvierte 9. Schulstufe oder Pflichtschulabschlussprüfung laut Pflichtschulabschlussprüfungsgesetz als Grundvoraussetzung)</p>	<p>Englisch Niveaustufe B2</p> <p>Deutsch Maturaniveau</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Diplom im medizinisch-technischen Fachdienst • Pflegefachassistenz 	<p>Englisch Niveaustufe B2</p> <p>Deutsch Maturaniveau</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fachschule für Sozialberufe mit Diplomniveau (3jährig) 	<p>Biologie oder</p> <p>Biologie und Umweltkunde</p> <p>Englisch Niveaustufe B2</p> <p>Deutsch Maturaniveau</p>
<p>Lehrberufsgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörgeräteakustikerin / Hörgeräteakustiker • Zahntechnikerin / Zahntechniker • Zahnärztliche Fachassistenz 	<p>Englisch Niveaustufe B2</p> <p>Deutsch Maturaniveau</p>

Die Festlegung der erforderlichen Zusatzprüfungen erfolgt im Einzelfall durch die Studiengangsleitung.

Der Nachweis der ausständigen Prüfungen muss bei Beginn des Studiums vorliegen bzw. kann von der Studiengangsleitung im Bedarfsfall individuell geregelt werden.

Die geforderten Fremdsprachenkenntnisse sind durch eine Prüfung bei einer anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen, die sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) orientiert.

Ein Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 16 Stunden bei einer anerkannten Einrichtung, bei Studienbeginn nicht älter als zwei Jahre – mit Stichtag Studienbeginn) ist nachzuweisen. Sofern der Kurs in einem Zeitraum von bis zu 4 Jahren absolviert wurde (mit Stichtag Studienbeginn), ist ein 8-stündiger Auffrischkurs beizubringen. Bei Überschreitung der 4 Jahresfrist, ist erneut ein 16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

Die vollständige Ableistung des Zivildienstes ist eine Aufnahmevoraussetzung. Die vollständige Ableistung des Grundwehrdienstes wird empfohlen.

Stand: Dezember 2019